



KANTONSSCHULE OERLIKON

Birchstrasse 107 CH-8050 Zürich Tel 044 317 23 00 Fax 044 317 23 93 www.ksoe.ch/bili

Zweisprachiger (bilingualer) Maturitätsgang Deutsch/Französisch

REGLEMENT

1. Ausgangslage

Der Regierungsratsbeschluss vom 28. Januar 2009 hat die Schulleitung der KSOe zum Entschluss ermutigt, einen bilingualen Maturitätsgang Deutsch/Französisch auszuarbeiten und bei der Bildungsdirektion anzumelden.

Am 28. September 2009 hat der Bildungsrat die **Einführung eines zweisprachigen Maturitätsgangs Deutsch/Französisch an den Kantonsschulen Freudenberg und Oerlikon** als Pilotprojekte beschlossen, befristet bis zum Schuljahr 2014/15.

2. Behördliche Vorgaben (Bund und Kanton Zürich)

- Artikel 18 der MAR (eidg. Maturitäts-Anerkennungs-Reglement)
- Anerkennung kantonaler zweisprachiger Maturitäten, Bern 1998, EDI, EDK
- Reglement für die Aufnahme in einen zweisprachigen Maturitätsgang an den Gymnasien des Kantons Zürich, Zürich 2008; Regierungsrat des Kantons Zürich
- Einführung der zweisprachigen Maturität an den Zürcher Mittelschulen, Zürich 2009; Regierungsrat des Kantons Zürich
- Einführung eines zweisprachigen Maturitätsgangs Deutsch/Französisch an den Kantonsschulen Freudenberg und Oerlikon (Pilotversuch); Bildungsratsbeschluss vom 28. September 2009

3. Modell KSOe

Die Schülerinnen und Schüler können sich erstmals für den bilingualen Maturitätslehrgang im Herbstsemester 2010 (Eintritt in die dritte Klasse) anmelden. Der eigentliche Lehrgang beginnt in der vierten Klasse (HS 2011) und erstreckt sich bis zur Erlangung des Maturitätsdiploms (FS 2014).

4. Information

Die Information über das bilinguale Angebot erfolgt anlässlich der Orientierungsveranstaltung für die Schülerinnen und Schüler der zukünftigen dritten Klassen. Eine Broschüre sowie eine Informationsseite auf der Homepage geben den Interessierten Auskunft über diesen Bildungsgang.

5. Anmeldung

Die Anmeldung für Schülerinnen und Schüler aus der Unterstufe erfolgt gleichzeitig mit der Profilwahl im Frühlingsemester der zweiten Klasse. Die Anmeldung für Schülerinnen und Schüler aus der Sekundarschule und aus Privatschulen erfolgt gleichzeitig mit der Anmeldung in eine Klasse des Kurzgymnasiums (Frühlingsemester).

Da in der dritten Klasse noch kein bilingualer Unterricht besteht, muss die Anmeldung im Frühlingsemester der dritten Klasse bestätigt werden, damit der Konversationskurs in der 4. Klasse geplant werden kann.

6. Aufnahmebedingungen

- Es gilt das Reglement für die Aufnahme in einen zweisprachigen Maturitätsgang an den Gymnasien des Kantons Zürich, Zürich 2008; Regierungsrat des Kantons Zürich
- Bis zum Beginn des Sprachaufenthalts ist nie eine provisorische Promotion erfolgt (ausser allenfalls im Untergymnasium)
- Der Klassenkonvent gibt am Ende des Herbstsemesters der vierten Klasse zusätzlich eine Empfehlung über den Besuch des bilingualen Maturitätsgang ab
- Über die Aufnahme und die Kursbildung entscheidet die Schulleitung

7. Konversationskurs und Sprachaufenthalt in der Westschweiz

Zur Vorbereitung des Sprachaufenthalts wird in der vierten Klasse ein obligatorischer Französisch-Konversationskurs von jeweils einer Wochenstunde pro Semester angeboten.

Die eigentliche bilinguale Maturität beinhaltet als zentrales Element den Sprachaufenthalt in einem Gymnasium der französischen Schweiz; er umfasst das ganze zweite Semester der fünften Klasse. Die Schüler/-innen besuchen dort den stundenplanmässigen Unterricht in ihrem Maturitätsprofil. Die Leistungsbeurteilung wird am Ende des Sprachaufenthalts in einem Semesterzeugnis dokumentiert.

Die KSOe vermittelt Plätze an Gymnasien in der Westschweiz. Die übrige Organisation des Sprachaufenthalts ist Sache der Familie. Die Kosten für Reise, Unterkunft und Verpflegung müssen grundsätzlich von den Eltern getragen werden; die Schule bietet nach Möglichkeit Ihre Unterstützung an.

8. Immersionsunterricht und Maturitätsarbeit

Der eigentliche Immersionsunterricht an der KSOe findet in der fünften und sechsten Klasse statt. Er umfasst das Grundlagenfach Geographie oder Geschichte (erstes Semester der 5. Klasse und 6. Klasse) sowie das Ergänzungsfach (6. Klasse). Das Angebot der Ergänzungsfächer wird von der Schulleitung bestimmt.

Die Lehrpersonen der immersiv unterrichteten Fächer sind französischer Muttersprache und/oder haben ihr Unterrichtsfach an einer französischsprachigen Hochschule studiert.

Die Maturitätsarbeit wird auf Französisch verfasst und präsentiert. Die hauptverantwortliche Betreuungsperson stammt aus der KSOe. Die Information über die Maturitätsarbeit findet vor dem Sprachaufenthalt in der Westschweiz statt. Das Thema der Maturitätsarbeit sowie die Betreuungsperson sind vor der Abreise im Frühlingsemester der 5. Klasse festzulegen.

9. Zeitliche Gliederung (Zusammenfassung der Punkte 3 bis 6)

| Klasse / Semester | Veranstaltung; Bilinguales Angebot | Anzahl Std. / Woche | Lektionen total pro Semester |
|-------------------|--|---------------------|------------------------------|
| 2.2 | Information und Anmeldung bilinguales Angebot im Rahmen der Information zur Profilwahl (Unterstufe) sowie anlässlich der Orientierungsveranstaltungen für Sekundarschüler/-innen | | |
| 3.1 | <ul style="list-style-type: none"> Bestätigung Anmeldung Ende Herbstsemester Empfehlung Klassenkonvent | | |
| 4.1 | Konversationskurs | 1 | 20 |
| 4.2 | Konversationskurs | 1 | 20 |
| 5.1 | <ul style="list-style-type: none"> Immersionfach Gg¹⁾ oder G²⁾ Zusicherung Unterrichtsbesuch in französischsprachigem Gymi Information Maturitätsarbeit | 2 | 40 |
| 5.2 | <ul style="list-style-type: none"> Sprachaufenthalt in französischsprachigem Gymnasium Maturitätsarbeit: Thema und Betreuungsperson festlegen | 29 | 580 |
| 6.1 | <ul style="list-style-type: none"> Immersionfach Gg¹⁾ oder G²⁾ Ergänzungsfach Abschluss MA in franz. Sprache | 2/3 3 | 40/60 60 |
| 6.2 | <ul style="list-style-type: none"> Immersionfach Gg¹⁾ oder G²⁾ Ergänzungsfach Präsentation MA | 2/3 3 | 40/60 60 |
| | Total | | 860/900 |

¹⁾ 2 Semesterstunden, alle Profile

²⁾ bestehende Stundentafel:

| | |
|------|--------------------------------------|
| 5.1: | 3 Semesterstunden im A- und N-Profil |
| | 2 Semesterstunden im MN-Profil |
| 6.1: | 2 Semesterstunden im A- und N-Profil |
| | 3 Semesterstunden im MN-Profil |
| 6.2: | 3 Semesterstunden in allen Profilen |

Änderung Stundentafel im Fach G für Immersionsschüler/-innen:

| | |
|------|-------------------------------------|
| 5.1: | 2 Semesterstunden in allen Profilen |
| 6.1: | 3 Semesterstunden in allen Profilen |

10. Promotion und Maturitätsprüfungen

Es gelten die eidgenössischen und kantonalen Reglemente (siehe Punkt 2) sowie die Reglemente der KSOe.

In einzelnen Fächern zählt an der KSOe die Note des 2. Semesters der 5. Klasse als Teil der Maturitätsnote. Für Schüler die sich zu diesem Zeitpunkt im Sprachaufenthalt befinden, gilt die Regelung für Schülerinnen und Schüler im Austausch, das heisst:

Normaler Abschluss des Faches am Ende der 5. Klasse:

| | 4. Klasse | 5. Klasse | | 6. Klasse | |
|------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|
| | 2. Semester | 1. Semester | 2. Semester | 1. Semester | 2. Semester |
| Norm | | Note | Note | | |
| BiLi | Note | Note | Austausch | | |

Normaler Abschluss des Faches am Ende des 1. Semesters der 6. Klasse:

| | 4. Klasse | 5. Klasse | | 6. Klasse | |
|------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|
| | 2. Semester | 1. Semester | 2. Semester | 1. Semester | 2. Semester |
| Norm | | | Note | Note | |
| BiLi | | Note | Austausch | Note | |

11. Eintrag ins Maturitätszeugnis

Nach erfolgreich bestandener Matura wird den Schülerinnen und Schülern des zweisprachigen Lehrgangs der eidgenössisch anerkannte Vermerk mit folgendem Wortlaut ins Maturitätszeugnis eingetragen:

- «Zweisprachige Maturität: Zweitsprache Französisch in den Immersionsfächern Geographie und Geschichte»
- «Maturitätsarbeit, verfasst in französischer Sprache. *Titel*».
- «Halbjähriger immersiver Sprachaufenthalt am Gymnasium in ... , vom ... bis.... »

12. Evaluation

Die KSOe verpflichtet sich, den bilingualen Maturitätsgang extern zu evaluieren und der Bildungsdirektion des Kantons Zürich einen Bericht zukommen zu lassen.

KSOe, 20. Januar 2010